

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1128

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Lürick, Wilhelm



Ahaus, 20.02.2025

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss

06.03.2025 TOP Ö

4

Beratungsgegenstand

Risikoorientierte Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS)

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Einführung einer risikoorientierten Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) zustimmend zu Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Prüfung interner Kontrollsysteme gehört gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 9 Gemeindeordnung (GO NRW) zu den Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen. Die Vorgabe findet sich auch in § 4 Nr. 9 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Ahaus wieder.

Das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) schlägt im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Leitbildes für die örtlichen Rechnungsprüfungen vor, interne Kontrollsysteme risikoorientiert zu prüfen. Bei dem Ziel-Workshop vom 24.06.2024 wurde vereinbart, dies als Ziel in den nächsten Haushaltsplanentwurf im Budget 01.05 nach abschließender Beratung im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss festzulegen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird daher in der Sitzung vom 06.03.2025 die Hintergründe und Vorteile einer risikoorientierten IKS-Prüfung darlegen.

Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass die risikoorientierte IKS-Prüfung keine Auswirkungen auf etwaige Prüfaufträge der Politik oder der Bürgermeisterin haben soll. Diese sollen weiterhin vorrangig bearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Präsentation im Rechnungsprüfungsausschuss vom 06.03.2025

